

Satzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Erhebung von Gebühren zur Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) in den Bereichen Zerbst/Anhalt und der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

Auf der Grundlage des § 6 i.V.m. § 33 Abs. 3 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in der gültigen Fassung, § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in der gültigen Fassung, § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) i. V. mit §§ 2, 5, 10 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der gültigen Fassung und § 29 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Zerbst in der gültigen Fassung beschließt der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 30.10.2008 die Abfallgebührensatzung auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Abfallgebührenkalkulation wie folgt:

§ 1 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Kosten Benutzungsgebühren in den Bereichen der Stadt Zerbst/Anhalt und der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind die Anschlusspflichtigen i. S. d. § 5 Abs. 1 und die Benutzungspflichtigen i. S. d. § 5 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung in der gültigen Fassung. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

Bei Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über.

- (2) Gebührenpflichtig bei Selbstanlieferung ist der Anlieferer.
- (3) Gebührenpflichtig bei Inanspruchnahme von Sonderleistungen ist der Auftraggeber.

§ 3 Gebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr besteht aus Grundgebühr und Behältergebühr.
- (2) Die Behältergebühr beinhaltet die Umleerung und Entsorgung eines 120 Liter-Hausmüllbehälters bzw. eines 1.100 Liter-Rollcontainers. Grundsätzlich gilt für die Umleerung und Entsorgung eines 120 Liter-Hausmüllbehälters die Anwendung des Müllmarkensystems (Banderole). Für die Umleerung und Entsorgung eines befüllten 1.100 Liter-Rollcontainers erfolgt vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Rechnungslegung. Für die Umleerung und Entsorgung gelten folgende Gebühren:

- a) für 1 Stück 120 Liter-Abfallbehälter für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall 7,50 Euro (ohne Behältermiete)
- b) für ein Stück 1.100 Liter-Rollcontainer für Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall 29,50 Euro (ohne Behältermiete)

(3) Die Grundgebühr beträgt je nach Haushaltsgröße für einen

1-Personen-HH	38,65 Euro	
2-Personen-HH	77,30 Euro	
3-Personen-HH	106,29 Euro	
4-Personen-HH	125,61 Euro	
5-Personen-HH	144,94 Euro	
6-Personen-HH	164,26 Euro	
7-Personen-HH	183,59 Euro	
8-Personen-HH	202,91 Euro	pro Jahr.

Als Haushalt gilt eine von einer oder mehreren Personen bewirtschaftete in sich abgeschlossene Wohnungseinheit.

Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung privater Haushalte umfasst folgende Leistungen durch den Landkreis:

- a) Schadstoffsammlung mit Schadstoffmobil, zweimal jährlich.
- b) Einsammeln und Entsorgung von Sperrmüll je Haushalt, einmal jährlich auf Abruf.
- c) Einsammeln von Kühlgeräten, Herden, Waschmaschinen, Schleudern, Fernsehgeräten und übrigem Elektronikschrott einmal jährlich auf Abruf im Holsystem.

Hinweis: Die kostenfreie Abgabe von Elektroaltgeräten ist jederzeit zu den Geschäftszeiten der Be- und Entsorgung Zerbst GmbH im Bringsystem möglich.

- d) Entsorgung von Abfällen, die im Sinne des § 11 AbfG LSA verbotswidrig abgelagert worden sind, einschließlich Fahrzeugen gem. § 15 Abs. 4 KrW-/AbfG.
- e) Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Stilllegung und der Nachsorge der Deponie.

(4) Bei Grundstücken oder Grundstücksteilen, die nicht Wohnzwecken, sondern ausschließlich der industriellen, gewerblichen oder ähnlichen Nutzung (Schulen, Altersheime, Kindereinrichtungen u. ä.) dienen, besteht zur Abfallentsorgung Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 5 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Anhalt-Zerbst, die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

- (5) Die Benutzungsgebühr für die Selbstanlieferung zu der Annahmestelle in Straguth, Am Flugplatz 1 ist in der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist, festgelegt.

§ 4

Gebührenmaßstab

- (1) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung entsteht mit dem Anschluss an die Abfallentsorgung. Beginnt der Anschluss nicht am Anfang, sondern erst im Laufe des Veranschlagungszeitraumes, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des auf den Anschluss folgenden Monats.
- (2) Die Gebührenpflicht für die Abfallentsorgung erlischt mit dem Ende des Monats, in dem der Anschluss entfällt.
- (3) Eine Änderung der Grundgebühr, die sich aus dem Wechsel des Hauptwohnsitzes einer Person bzw. aus einer Änderung der Gebührenpflicht ergibt, erfolgt nach Antragstellung beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Abfallwirtschaftsamt.
Wird die Antragstellung versäumt, haftet der bisherige Gebührenschuldner für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang des Antrages entfallen.
- (4) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Grundgebühr ist
- a) bei Wohngrundstücken (Grundstücke mit Haushalten, Familien, Wohngemeinschaften usw.) die Zahl der Personen, die auf dem Grundstück ihren Hauptwohnsitz haben und
 - b) bei Grundstücken mit gemischter Nutzung (gewerbliche und Wohnzwecke) die Zahl der Personen, die auf dem Wohngrundstück ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Behältergebühr richtet sich unabhängig von der Personenzahl nur nach den entsorgungspflichtigen Mülltonnen. Jeder Haushalt hat mindestens einen 120 Liter-Hausmüllbehälter vorzuhalten, wenn nicht über einen 1.100 Liter-Rollcontainer entsorgt wird.

Für Ferienhäuser und Ferienwohnungen ist eine 120 Liter-Hausmülltonne vorzuhalten.

- (5) Auf jährlichen Antrag unter Beifügung von geeigneten Nachweisen und nach Prüfung durch das Abfallwirtschaftsamt können für Gebührenpflichtige, die sich überwiegend nicht im o.g. Kreisgebiet aufhalten und für Gebührenpflichtige, die auf schwer erreichbaren Grundstücken wohnen, 50 % der Grundgebühr erlassen werden.
- (6) Bemessungsgrundlage für die Gebühr für Selbstanlieferer ist das ermittelte Nettogewicht,
- gerundet auf 0,02 t bei Abfallmengen bis 1 t,
 - gerundet auf 0,1 t bei Abfallmengen über 1 t.

Das Nettogewicht wird bestimmt durch das gewogene Bruttogewicht des Transportfahrzeuges abzüglich des Leergewichtes, einschließlich eventueller Wechsellaufbauten. Wenn das Nettogewicht nicht nach Satz 2 bestimmt werden kann, wird die angelieferte Tonnage geschätzt. Dabei werden alle Umstände berücksichtigt, die für eine Schätzung von Bedeutung sind, z. B. max. Nutzlast des Transportfahrzeuges. Das Einvernehmen über die erfolgte Schätzung wird durch Unterschrift bekundet. Eine nachträgliche Anfechtung der Schätzung ist ausgeschlossen.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Grundgebühr wird vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch gesonderten Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Grundgebühr wird in zwei Teilbeträgen am 15. März und 15. September eines jeden Kalenderjahres fällig. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so wird die Korrektur mit der nächsten Zahlung vorgenommen. Überzahlungen werden auf Verlangen des Gebührenpflichtigen rückerstattet.
- (3) Es ergeht jährlich ein Gebührenbescheid.
- (4) Erhebungszeitraum für die Grundgebühr ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Behältergebühr gemäß § 3 Abs. 2 a wird mit dem Kauf der Müllbanderolen entrichtet.

Die Behältergebühr gemäß § 3 Abs. 2 b wird vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld durch gesonderten Bescheid festgesetzt.
- (6) Die Gebühr für Sonderleistungen wird vom Landkreis unmittelbar festgesetzt. Die Gebühr wird mit Inanspruchnahme der Sonderleistung fällig.
- (7) Die Gebühr für die Selbstanlieferung bei den Annahmestellen wird vom Landkreis unmittelbar festgesetzt. Die Gebühr ist mit der Anlieferung fällig. Sie wird vom Landkreis durch gesonderten Bescheid festgesetzt. Die Behörde kann bestimmen, dass Entsorgungsgebühren unmittelbar bei Anlieferung in bar gegen Quittung zu entrichten sind.

§ 6 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7

Einschränkung der Abfuhr

Bei vorübergehenden Einschränkungen, Unterbrechungen, Verspätungen oder Ausfällen der Abfuhr, insbesondere infolge von Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen, Verlegung des Zeitpunktes der Abfuhr oder höherer Gewalt, besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.

§ 8

Auskunfts- und Anzeigepflicht

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen mündlichen und schriftlichen Auskünfte zu erteilen. Jede Änderung der für die Höhe der Grundgebühr relevanten Umstände gemäß § 4 ist vom Gebührenpflichtigen innerhalb eines Monats seit Eintreten der Änderung dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Abfallwirtschaftsamt mitzuteilen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dem Landkreis nicht gem. § 8 für die Höhe der Grundgebühr relevante Umstände mitteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 10

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührensatzung des Landkreis Anhalt-Bitterfeld vom 15.11.2007 (Beschluss 49-04/2007) außer Kraft.

Köthen, 30.10.2008

gez. U. S c h u l z e
Landrat

	Beschlussfassung im Kreistag	Unterzeichnung durch den Landrat	Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld		In-Kraft-Treten
	30.Oktober 2008	30.Oktober 2008	21.November 2008	22/08 Seite 20	01.Januar 2009

Hinweis:

Bei dem hier abgedruckten Kreisrecht handelt es sich ausschließlich um ein Lese- und Arbeitsmaterial. Änderungen/Ergänzungen werden eingepflegt. Rechtsverbindlich ist nur das jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld veröffentlichte Kreisrecht.

Anlage 1 zur Abfallgebührensatzung für die Bereiche Zerbst/Anhalt und Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

AVV-Schl.	AVV-Bezeichnung	AVV-Gruppe	EUR/t
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	129,-
070699	Abfälle a. n. g. hier überlagerte Körperpflegemittel	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung HZVA von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemittel	129,-
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	129,-
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	129,-
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	129,-
100123	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100122 fallen	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	129,-
101103	Glasfaserabfall	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	129,-
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	129,-
120102	Eisenstaub und -teile	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung	129,-

		sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe; hier nur verunreinigte	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	129,-
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	Aufsaug- und Filtertücher und Schutzkleidung	129,-
161104	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161103 fallen		
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen; hier nur Schamotteabfälle	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	129,-
170201	Holz	Holz, Glas und Kunststoff	129,-
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen		129,-
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt; hier nur Mineralfaserabfälle	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	129,-
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	129,-
180101	spitze und scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180103 fallen	Abfälle aus Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	129,-

180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Abfälle aus Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung und Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	129,-
180201	spitze und scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 180202 fallen	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	129,-
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	129,-
190801	Sieb- und Rechenrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	129,-
190802	Sandfangrückstände	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	129,-
190899	Abfälle a. n. g. ; hier nur Abfisch-, Mäh- und Rechengut aus Gewässerunterhaltung	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	129,-
191212	Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen; hier auch nicht verwertbare Abfälle aus Sortieranlagen	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.	129,-
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	129,-
200301	gemischte Siedlungsabfälle	Andere Siedlungsabfälle	129,-
200303	Straßenreinigungsabfälle	Andere Siedlungsabfälle	129,-
200307	Sperrmüll	Andere Siedlungsabfälle	129,-
60 Liter Abfallsack			5,-/Stück

Anlage 2 Abfallgebührenkalkulation 01.01.2009 bis 31.12.2009

Mengenprognose für den Kalkulationszeitraum 1.1.2009 bis 31.12.2009

Abfallmengen

Abfallart in t	Bereich Zerbst u. VG E-E-N*
	2009
gem. Siedlungsabfall HMT	1.600
gem. Siedlungsabfall RC	1.600
Sperrmüll zur Beseitigung	400
Holz zur Verwertung	400
sonst. Abfall (Selbstanlieferer) AzB*	1.700
Gesamtmenge (t)	5.700

AzB* Abfälle zur Beseitigung

Kosten für den Betrieb am Standort Straguth 1.1.2009 bis 31.12.2009

Kleinanlieferbereich einschließlich Umladung

	Betriebskosten
Standort Straguth	EUR/a
Kleinanlieferbereich/Umladung	287.719,39
Gesamtkosten (EUR)	287.719,39

Zerbst u.VG E-E-N* Zerbst/Anhalt und Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

Hausmüllentsorgung

Für die Kalkulation der Hausmüllentsorgung für den Zeitraum vom 1.1. - 31.12.2009 wurden folgende Gefäßentleerungen, die sich aus dem Ergebnis 2007 und der Tendenz 2008 ergeben, zugrunde gelegt:

Aufgliederung der Kosten für die Logistik bis zur Umladestation

Entsorgungsbereich	Stückzahl	Logistik bis Umladestation	
		EUR/Stck.	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N	31.100	2,75	85.525,00
gesamt	31.100		85.525,00

Gesamtkosten in EUR/a	85.525,00
------------------------------	------------------

Aufgliederung der Kosten für die Logistik ab Umladestation und Kosten der Verbrennung

Entsorgungsbereich	Menge	Logistik ab Umladestation		Menge	Kosten der Verbrennung	
	t	EUR/t	Kosten (EUR)	t	EUR/t	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	1.600	10,62	16.992,00	1.600	97,58	156.128,00
gesamt	1.600		16.992,00	1.600		156.128,00

Gesamtkosten in EUR/a	173.120,00
------------------------------	-------------------

Aufgliederung der Kosten 1.1.-31.12.2009

Entsorgungsbereich	Logistik insgesamt	Verbrennung
	Kosten (EUR)	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	102.517,00	156.128,00
gesamt	102.517,00	156.128,00

Gesamtkosten in EUR/a	258.645,00
------------------------------	-------------------

Kosten - Hausmülltonne (kommunal)

	Kalkulation
	2009
	31.100
Logistikkosten bis MUS HMT 120 I - Bereich Zerbst u. VG E-E-N*	85.525
Verbrennung und Ferntransport	173.120
Erstattung v. Ausgaben des VWH* (Bänderolenverkauf)	2.000
Verbrauchsmittel (Müllbänderolen)	1.600
Gesamtsumme	262.245

MUS* Müllumladestation

VWH* Verwaltungshaushalt

Zerbst u.VG E-E-N* Zerbst/Anhalt und Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

Rollcontainerentsorgung

Für die Kalkulation der Rollcontainerentsorgung für den Zeitraum vom 1.1. - 31.12.2009 wurden folgende Gefäßentleerungen, die sich aus dem Ergebnis 2007 und der Tendenz 2008 ergeben, zugrunde gelegt:

Aufgliederung der Kosten für die Logistik bis zur Umladestation

Entsorgungsbereich	Stückzahl	Logistik bis Umladestation	
		EUR/Stck.	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	14.000	17,24	241.360,00
gesamt	14.000		241.360,00

Gesamtkosten in EUR/a	241.360,00
------------------------------	-------------------

Aufgliederung der Kosten für die Logistik ab Umladestation und Kosten der Verbrennung

Entsorgungsbereich	Menge	Logistik ab Umladestation		Menge	Kosten der Verbrennung	
	t	EUR/t	Kosten (EUR)	t	EUR/t	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	1.600	10,62	16.992,00	1.600	97,58	156.128,00
gesamt	1.600		16.992,00	1.600		156.128,00

Gesamtkosten in EUR/a	173.120,00
------------------------------	-------------------

Aufgliederung der Kosten 1.1. - 31.12.2009

Entsorgungsbereich	Logistik insgesamt Kosten (EUR)	Verbrennung Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	258.352,00	156.128,00
gesamt	258.352,00	156.128,00

Gesamtkosten in EUR/a	414.480,00
------------------------------	-------------------

Kosten - 1,1 m³-Rollcontainer (Kommunal und Gewerbe)

Angaben in EUR

	Kalkulation
	2009
	14.000
Logistikkosten bis MUS 1,1m ³ -RC-Ber. Zerbst u. VG E-E-N*	241.360
Verbrennung und Ferntransport	173.120
Verbrauchsmittel (Endlosvordrucke, Kopfbögen)	2.000
Gesamtsumme	416.480

MUS* Müllumladestation

VWH* Verwaltungshaushalt

Zerbst u. VG E-E-N* Zerbst/Anhalt und Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

Nachsorgekosten für die Deponie Zerbst/Anhalt

Kalkulation der Nachsorgekosten	
Angaben in EURO	
Bezeichnung der Kosten	Deponie Zerbst/Anhalt
	2009
Fremdkontrollen Gasanlage	22.641
Fremdkontrollen Grundwasser	6.747
Deponiekontrollen durch Landes- verwaltungsamt	2.380
Mahd des Deponiekörpers	7.140
Mahd der Böschung	0
Gesamtdokumentation	2.380
Reinigung der Entwässerungsrin- nen und Versickerungsbecken, visuelle Kontrollen u.a.	47.149
Energieverbrauch (Gasanlage)	26.180
Umlage Verwaltungskosten	0
Versicherung und Grundsteuer	0
Reparaturen und Ersatzbeschaf- fungen	0
kalkulatorische Abschreibungen	20.213
Nivellement (Setzungsbeobach- tung)	8.000
Gesamtsumme	142.831

**Ermittlung der Kosten für die Müllgrundgebühr pro Einwohner und Jahr (Kostenartenrechnung)
für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2009**

1. Altpapier

Zerbst u. VG E-E-N*	EUR/EW * a brutto * 24.391 EW	= EUR/a
Gesamtkosten:	0,00 EUR/a	0,00 EUR/EW*a

Die Altpapierentsorgung finanziert sich über die Verkaufserlöse.

2. Sperrmüll

Menge wurde auf der Grundlage der Tendenz 2008 ermittelt

Aufgliederung der Kosten für die Logistik bis zur Umladestation

Entsorgungsbereich	Menge (t)	Logistik bis Umladestation	
		EUR/t	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	800	151,96	121.568,00
gesamt	800		121.568,00

Gesamtkosten in EUR/a	121.568,00
Kosten in EUR/EW*a	4,98

Aufgliederung der Kosten für die Logistik ab Umladestation und Kosten der Verbrennung

Entsorgungsbereich	Menge (t)	Logistik ab Umladestation		Kosten der Verbrennung	
		EUR/t	Kosten (EUR)	EUR/t	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N* Sperrmüll -Beseitigung	400	10,62	4.248,00	97,58	39.032,00
Zerbst u. VG E-E-N* Holz zur Verwertung	400	30,82	12.328,00		
gesamt	800		16.576,00		39.032,00

Gesamtkosten in EUR/a	55.608,00
Kosten in EUR/EW*a	2,28

Zusammenstellung der Kosten 1.1.-31.12.2009

Entsorgungsbereich	Menge (t)	Logistik insgesamt	Verbrennung
		Kosten (EUR)	Kosten (EUR)
Zerbst u. VG E-E-N*	800	138.144,00	39.032,00
gesamt	800	138.144,00	39.032,00

Gesamtkosten in EUR/a	177.176,00
Kosten in EUR/EW*a	7,26

Zerbst u. VG E-E-N* Zerbst/Anhalt und Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

3. Elektronikschrott-Entsorgung

K üh	Entsorgungsbereich	Menge (Stck./a)	Logistikkosten EUR/Stck.	EUR/a
---------	--------------------	--------------------	-----------------------------	-------

I- ge- rät- e	Zerbst u. VG E-E-N*	870	19,35	16.834,50
	gesamt	870		16.834,50
	Gesamtkosten in EUR/a	16.834,50		
	Kosten in EUR/EW*a	0,69		

Fe- rn- se- h- ge- rät- e	Entsorgungsbereich	Menge	Logistikkosten	
		(Stck./a)	EUR/Stck.	EUR/a
	Zerbst u. VG E-E-N*	1.850	19,35	35.797,50
	gesamt	1.850		35.797,50
	Gesamtkosten in EUR/a	35.797,50		
	Kosten in EUR/EW*a	1,47		

W- ei- ße W- ar- e	Entsorgungsbereich	Menge	Logistikkosten	
		(Stck./a)	EUR/Stck.	EUR/a
	Zerbst u. VG E-E-N*	650	19,35	12.577,50
	gesamt	650		12.577,50
	Gesamtkosten in EUR/a	12.577,50		
	Kosten in EUR/EW*a	0,52		

E- l- e- k- t- r- i- s- c- h- e K- l- e- i- n- t- e- i- l- e	Entsorgungsbereich	Menge (kg)	Logistikkosten	
			EUR/kg	EUR/a
	Zerbst u. VG E-E-N*	18.000	0,61	10.980,00
	gesamt	18.000		10.980,00
	Gesamtkosten in EUR/a	10.980,00		
	Kosten in EUR/EW*a	0,45		

G- e- s- a- m- t k- o- s- t- e n E- S- c- h- r- o- t- t		Kosten (EUR/a)
	Kühlgeräte	16.834,50
	Fernsehgeräte	35.797,50
	Weißer Ware	12.577,50
	Kleinteile	10.980,00
	Gesamtkosten in EUR/a	76.189,50
Kosten in EUR/EW*a	3,12	

Zerbst u. VG E-E-N* Zerbst/Anhalt und Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Ehle-Nuthe

4. Schadstoffsammlung

20.000 EUR/a = 0,82
Gesamtkosten: EUR/EW*a

Die Kosten wurden anhand der Sammelergebnisse der Vorjahre bzw. durch Hochrechnung der Kosten des laufen-

den Jahres ermittelt.

5. Beseitigung wilder Müllverkipungen

Die Kosten für die Beseitigung der wilden Müllverkipungen wurden aufgrund der Erfahrungen und Kosten der vorangegangenen Jahre und der Tendenz 2008 ermittelt.

20.000 EUR/a = 0,82
Gesamtkosten: EUR/EW*a

6. Weitere Kosten

	Kosten
	EUR/a
Abfallfibel	8.000
Verbrauchsmittel	14.000
Bekanntmachungen	1.000

Gesamtkosten in EUR/a	23.000
Kosten in EUR/EW*a	0,94

7. Personal- und Gemeinkosten

	Kosten
	EUR/a
Abfallwirtschaftsamt	67.970,02
Kreiskasse	21.578,69

Gesamtkosten in EUR/a	89.549
Kosten in EUR/EW*a	3,67

Zusammenstellung der Kostenarten

Angaben in EUR

Grupp.	Kostenarten	Kalkulation 2009
5700	Verbrauchsmittel	14.000
5730	Öffentlichkeitsarbeit/Abfallfibel	9.000
6160	Altpapierentsorgung	0

6161	Sperrmüll	177.176
6162	Schadstoffsammlung	20.000
6163	Elektronikschrott-Entsorgung	76.190
6164	Beseitigung wilder Müllverkipungen	20.000
6530	Bekanntmachungen/Inserate	1.000
6790	Personalkosten Abfallwirtschaftsamt	67.970
6791	Personalkosten Kreiskasse	21.579
Gesamtsumme		406.914

Erläuterung:

Bei der Zusammenstellung der Kosten für die Beseitigung des Elektronikschrotts wurde das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur Anwendung gebracht.

Die **Personalkosten** werden auf der Grundlage der tatsächlich geplanten Personalkosten gemäß Stellenplan ermittelt. Die **Sachkosten**, einschließlich Technikunterstützung und die **Gemeinkosten** werden anhand vorliegender KGSt-Gutachten berechnet und dienen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung.

Personal- und Gemeinkosten - Verwaltungsaufgaben Abfallentsorgung

Grundlage: KGSt-Bericht 03/2007

Amtsbezeichnung	Arbeitszeitanteil	Personalkosten	Sachkosten einschl. TUI*	Gemeinkosten	Gesamtsumme
	%	EUR	EUR	EUR	EUR
SGL Abfall	13	7.070,58	2.028,00	1.414,12	10.512,69
SB Außendienst	39	18.322,22	6.084,00	3.664,44	28.070,66
SB Gebühren	40	19.288,89	6.240,00	3.857,78	29.386,67
SB Kreiskasse	20	8.438,47	3.120,00	1.687,69	13.246,17
SB Kreiskasse	10	5.643,77	1.560,00	1.128,75	8.332,52
Summe		58.763,92	19.032,00	11.752,78	89.548,71

TUI* = technikunterstützte Informationsverarbeitung

Verteilung der Reaktivierungsrücklage und Ermittlung der Gesamtkosten

	Entsorgungskosten EUR	Reaktivierungskosten		vorauss. Überschüsse/ Defizite Vorjahr EUR	Gesamtkosten EUR
		%	EUR		
Müllgrundgebühr	837.464	0	0	26.021	863.485
Hausmülltonne	262.245	0	0	30.000	232.245
1,1 m³ - Rollcontainer	416.480	0	0	5.000	411.480
Selbstanlieferer Kleinanlieferannahmestelle	218.940	0	0		218.940
Gesamt	1.735.129	0	0	35.000	1.726.150

Degression zur Müllgrundgebühr

(Degressionsmaßstab analog der aktuellen Kalkulationsperiode)

PHH	Anzahl	Anteil an Grundgebühr für								Faktor
		1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person	6. Person	7. Person	8. Person	
1	5.265	1								1,00
2	4.092	1	1							2,00

3	1.871	1	1	0,75						2,75
4	918	1	1	0,75	0,50					3,25
5	160	1	1	0,75	0,50	0,50				3,75
6	42	1	1	0,75	0,50	0,50	0,50			4,25
7	14	1	1	0,75	0,50	0,50	0,50	0,50		4,75
8	7	1	1	0,75	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	5,25

Berechnung der Einwohner nach Degression

HH	Anzahl HH	Faktor	EW
1 PHH	5.631	1,00	5.631
2 PHH	4.162	2,00	8.324
3 PHH	1.760	2,75	4.840
4 PHH	853	3,25	2.772
5 PHH	150	3,75	563
6 PHH	37	4,25	157
7 PHH	8	4,75	38
8 PHH	3	5,25	16
Summe	12.604		22.341

Kosten Müllgrundgebühr incl. Rekultivierungsrücklage

Gesamtkosten	Anzahl EW	Kosten
EUR		EUR/EW
863.485	22.341	38,65

Müllgrundgebühr

HH	Gebühr je Person	Faktor	EW
1 PHH	38,65	1,00	38,65
2 PHH	38,65	2,00	77,30
3 PHH	38,65	2,75	106,29
4 PHH	38,65	3,25	125,61
5 PHH	38,65	3,75	144,94
6 PHH	38,65	4,25	164,26
7 PHH	38,65	4,75	183,59
8 PHH	38,65	5,25	202,91

Kosten gemischte Siedlungsabfälle

	Gesamtkosten	Stückzahl pro Jahr	Kosten	Gebühr
	EUR/a		EUR/Stck.	EUR/Stck.
120 l - Abfallbehälter	232.245,00	31.100	7,47	7,50
1,1 m³ - Rollcontainer	411.480,00	14.000	29,39	29,50

Kosten Selbstanlieferer

	sonstige Abfälle	Logistik	Ver-brennung
	t/a	EUR/t	EUR/t
sonst. Abfälle 1.1. bis 31.12.	1.700	10,62	97,58

	Investitions-sonderposten	Logistik gesamt	Ver-brennung gesamt	Gesamt-kosten	Kosten EUR/t	Gebühr EUR/t
sonst. Abfälle 1.1. bis 31.12.	35.000,00	18.054,00	165.886,00	218.940,00	128,79	129,00